

Beitragsordnung des Vereins ko-ra-le e.V.

Die Beitragsordnung regelt die Beitritts- und Austrittsformalitäten der Vereinsmitglieder in folgender Weise:

I.) Beitrittsformalitäten

Die Mitgliedschaft im ko-ra-le e.V. ist schriftlich, beim Vorstand mit einer **Beitrittserklärung** (siehe Formular „Beitrittserklärung“) zu beantragen (Satzung, § 4).

Beitragshöhe: Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich **mindestens 12,00€**. Höhere Beiträge sind natürlich gern willkommen. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig erhoben.

Zahlungsfristen: Der Beitrag ist bis zum 30. November des laufenden Kalenderjahres auf das untenstehende Beitragskonto des ko-ra-le e.V. zu entrichten.

Beitrags-Konto: ko-ra-le e.V.
Kreissparkasse Eichsfeld
IBAN: DE89 8205 7070 0200 0141 53
BIC: HELADEF1EIC

II.) Austrittsformalitäten

Der Austritt aus dem Verein ist durch eine schriftliche Austrittserklärung unter Angabe von Gründen zum Ende des laufenden Jahres möglich (s. Satzung, § 6).

Ein förmlicher Ausschluss eines Mitgliedes kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen, wenn es den Zwecken des Vereines schadet (s. Satzung, §6). Das bezieht sich auch auf die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages.

Wenn der Jahresbeitrag bis Ende März des Folgejahres nicht eingeht, wird eine freundliche Erinnerung mit 1-monatiger Frist zugeschickt. Falls ein Mitglied trotz Erinnerung mit dem Beitrag im Rückstand bleibt oder auch keine Rückmeldung erfolgt, so wird es nach Ablauf einer angemessenen Frist, laut Satzung §6, aus dem Verein ausgeschlossen. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Hiergegen kann es innerhalb eines Monats nach Zugang Berufung bei der Mitgliederversammlung einlegen.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung/ Jahreshauptversammlung am 26.10.2023 beschlossen.